

III-6927 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/102-I/6/92

29. Juli 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

3046 /AB

1992 -07-29

ZU 3053 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dolinschek, Mag. Haupt haben am 3. Juni 1992 unter der Nr. 3053/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geldbezüge österreichischer Staatsbürger aus Slowenien für die "Verbreitung der sozialistischen Gesellschaftsordnung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen diese Geldüberweisungen seitens des slowenischen Staates an den Zentralverband Slowenischer Organisationen bekannt?
2. Wenn ja: Welche und wieviele österreichische Staatsbürger erhalten bzw. erhielten solche Geldleistungen seitens des slowenischen Staates?
- 2a. Wenn ja: Wie hoch sind oder waren diese Geldleistungen für die österreichischen Staatsbürger?
3. Wenn nein, wie erklären Sie sich den dargestellten Sachverhalt?
4. Wie beurteilen Sie den Grund dieser Geldüberweisungen, nämlich, daß diese Beträge für Österreich "zum Zweck der Verbreitung und der Erhaltung der sozialistischen Revolution und der Verbreitung der sozialistischen Gesellschaftsordnung" zuerkannt werden bzw. wurden?

- 2 -

5. Stimmen Sie der Auffassung zu, daß durch diese Geldleistungen staatsfeindliche bzw. österreichfeindliche kommunistische Aktivitäten von in Österreich ansässigen Personen oder Verbänden unterstützt werden oder wurden?

5a. Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Förderungen bzw. Subventionen erhielt der Zentralverband Slowenischer Organisationen bislang von der österreichischen öffentlichen Hand?

7. Werden Sie auch weiterhin der Förderung bzw. Subventionierung des Zentralverbandes Slowenischer Organisationen aus Bundesmitteln Ihre Zustimmung geben, der bekannterweise jahrelang Geldzahlungen vom kommunistischen Jugoslawien für seine "Arbeit" für die "Verbreitung der sozialistischen Gesellschaftsordnung" erhalten hat?

7a. Wenn ja, warum?

8. Beabsichtigt die Bundesregierung jene Beträge, die bislang dem ZSO zum Zwecke der "Verbreitung und Erhaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung" von Slowenien überwiesen wurden, und die nunmehr durch die Wirren im ehemaligen kommunistischen Jugoslawien bzw. durch die Umwälzungen in Slowenien ausfallen, durch Zahlungen seitens der österreichischen öffentlichen Hand an den ZSO in voller Höhe auszugleichen?

8a. Wenn ja, warum?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5a:

Außer aus Medienberichten sind mir die in der Anfrage beschriebenen Geldüberweisungen nicht bekannt. Auch das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres haben, wie mir mitgeteilt wird, von solchen Geldüberweisungen keine Kenntnis. Ausschließen kann ich, daß, wie dies in der Einleitung unterstellt wird, etwa im Wege der Volksgruppenförderung, sohin aus Bundesmitteln, der "Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten" finanzielle Unterstützung für "österreichfeindliche Aktivitäten" erhält. Im übrigen fällt das Aufspüren und Nachverfolgen, insbesondere auch das Aufklären des Umfangs und der Zielsetzung, ausländischer Geldleistungen an österreichische Staatsbürger - soweit das überhaupt zulässig und möglich ist - nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts.

- 3 -

Zu Fragen 6 bis 7a:

Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes hat, wie den gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, zu erstattenden Berichten der Bundesregierung an den Nationalrat über die Volksgruppenförderung entnommen werden kann, der "Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten" im Wege der Volksgruppenförderung (aufgrund des Volksgruppengesetzes) in den Jahren 1985, 1987 und 1988 jeweils für das Slowenische wissenschaftliche Institut Förderungen im Gesamtausmaß von S 590.000,- erhalten. Die Förderung des Zentralverbands in den Jahren 1989, 1990 und 1991 belief sich auf S 1,161.600,-, S 990.000,- und S 930.000,-. Der Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe hat sich seit seiner Konstituierung (1989) stets für die Förderung des Zentralverbands ausgesprochen (1990 und 1991 auch mit den Stimmen der FPÖ-Vertreter). Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sehe ich keinen Anlaß, weshalb der Zentralverband von der Volksgruppenförderung ausgeschlossen werden sollte. Auf § 9 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes, wonach "Volksgruppenorganisationen" - als eine solche ist der Zentralverband zu qualifizieren - als potentielle Förderungsempfänger vorgesehen sind, sei verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 8a:

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1) bis 5a) verwiesen.

